

Anlage 4 zur Richtlinie des Verfügungsfonds der Stadt Meißen

Beispiele für förderfähige Maßnahmen (nicht abschließend)

Investive Maßnahmen:

- Bepflanzung und Begrünung,
- ortsfeste Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u. a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser),
- ortsfeste Spielgeräte,
- ortsfeste Kunst im öffentlichen Raum,
- Beschilderungs- und Leitsysteme
- dauerhafte Werbeanlage an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung),
- ortsfeste Beleuchtung (auch saisonal),
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden (Malerarbeiten),
- Maßnahmen, die der Zwischennutzung von Brach-/Freiflächen oder Gebäuden dienen,
- Anschaffungen von ortsfesten Arbeitsgeräten für langfristiges bürgerschaftliches Engagement

Investitionsvorbereitende Maßnahmen:

- Durchführung von Wettbewerben,
- Gutachten,
- Umnutzungskonzepte für Flächen
- Analysen und Konzepte, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind,
- Baustellenmanagement,
- Bürgerbeteiligung,
- Öffentlichkeitsarbeit

Nichtinvestive Maßnahmen:

- erstmalige Teilnahme an Messen,
- Marketingaktionen,
- Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Berater,
- Durchführung von vorbereitenden Studien (z. B. Marketingkonzepte),
- Gemeinsame Internetportale, Newsletter, Stadtteilzeitungen soweit sie nicht investitionsvorbereitend sind,
- Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase,
- Stadtteilmarketing und Werbung,
- Unterstützung von speziellen Events (Stadtteilfeste, Kultur- und Freizeitangebote)
- Anschaffungen von Arbeitsgeräten für eine kurze Dauer von Veranstaltungen/ Einrichtungen